



## **Vorabinformationen zum Wohn- und Betreuungsvertrag Tagespflege gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) (in der Fassung vom 01.01.2019)**

### **1.1 Lage und Ausstattung des Seniorenzentrums sowie Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen**

#### **Lage**

Das Seniorenzentrum Göttingen, umgeben von Garten- und Grünanlagen zwischen der Geismar Landstraße und der Sternstraße mit zahlreichen Ruhebänken und einer kleinen Teichanlage auf der Eingangsseite des Gebäudes, liegt in unmittelbarer Nähe der Göttinger Innenstadt. Bushaltestellen befinden sich direkt vor der Einrichtung.

Die Tagespflegeeinrichtung wird seit dem Jahr 2000 betrieben und befindet sich im 1. Obergeschoss des Neubaus. Sie ist für die Tagespflegegäste über einen separaten Aufzug vom Foyer der Einrichtung aus zugänglich. Bis zu 15 Gäste pro Tag werden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer an Feiertagen) in der Tagespflege betreut.

#### **Ausstattung und Gemeinschaftseinrichtungen**

Die im Eigentum der Stadt Göttingen stehende und als gemeinnützig geführte Einrichtung ist eine nach § 72 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassene Pflegeeinrichtung.

Die Gesamtfläche der Tagespflegeeinrichtung beträgt 266 m<sup>2</sup>.

Der Gruppenraum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten stattfinden, bildet mit einer Fläche vom 74 m<sup>2</sup> das Zentrum der Tagespflege. Durch Mobiliar ist der Gruppenraum in einen Essbereich und einen Wohnbereich unterteilt.

Der Wohnbereich besteht aus gemütlichen Polstermöbeln, Sideboard und Musikanlage. Er bietet unseren Gästen die Möglichkeit, sich aktiv am Leben in der Gruppe zu beteiligen.

Die Therapieküche (22 m<sup>2</sup>) ist mit dem Gruppenraum verbunden und ermöglicht die gemeinschaftliche Zubereitung von Speisen mit Hilfe unterfahrbarer Arbeitsflächen.

Drei Ruheräume (23, 19, 18 m<sup>2</sup>) mit bequemen höhenverstellbaren Liegesesseln und einem Pflegebett ermöglichen den Gästen, ihre gewohnte Mittagsruhe einzuhalten. Die beiden kleineren Ruheräume werden zwischen den Ruhezeiten auch als Therapieräume für Einzelbetreuung und Kleingruppenaktivitäten verwendet.

Das behindertengerechte Badezimmer (15 m<sup>2</sup>) mit Dusche und Badewanne bietet den Gästen die Möglichkeit zur Körperpflege wie Baden oder Duschen.

Der sehr geräumige Flur (43 m<sup>2</sup>) ist mit den gesetzlich vorgeschriebenen Handläufen, rutschfestem Boden und wohnlichen Wandleuchten versehen. Er bietet Rollstuhlfahrern und aktiven Gästen viel Platz sich zu bewegen.

Der Gruppenraum, die Ruheräume, das Dienstzimmer sowie der Flurbereich sind mit Parkett ausgelegt, wodurch eine warme und gemütliche Atmosphäre besteht. Durch die großzügige Fensterfront und die vorhandenen Seitenfenster ist der Gruppenraum stets mit natürlichem Licht durchflutet. Viel Licht wird auch über die Fensterfront der Therapieküche in den Gruppenraum und den Flurbereich gelenkt.

Für Damen und Herren steht jeweils ein behindertengerechtes WC (zusammen 9 m<sup>2</sup>) zur Verfügung. Ferner gibt es ein Personal-WC (3 m<sup>2</sup>). In der Garderobe (15 m<sup>2</sup>) hat jeder Gast sein eigenes abschließbares Fach für Wertgegenstände (Handtasche, Geldbörse) oder um Wechselwäsche zu deponieren.

Die Sicherheit der Tagespflegegäste wird in besonderer Weise gewährleistet. An zentraler Stelle in der Nähe des Aufzuges befindet sich ein Evakuierungsstuhl, mit dessen Hilfe jede Rollstuhlfahrerin und jeder Rollstuhlfahrer problemlos über das Treppenhaus abwärts befördert werden kann. Außerdem ist die Tagespflege mit weiteren Evakuierungsmitteln wie Brandfluchthauben und Handlampe ausgestattet.

Die Beschäftigungsaktivitäten finden im Gruppenraum und in der Therapieküche statt. Bei schönem Wetter werden Spaziergänge auf dem Außengelände sowie Ausflüge in die Umgebung unternommen.

Die Teilnahme unserer Gäste an saisonalen Festen des Seniorenzentrums (z.B. Sommerfest) ist auf Wunsch und in Absprache mit der Leitung der Tagespflege möglich.

Die Einrichtung verfügt über eine eigene Küche, Wäscherei, Hausreinigung und Verwaltung, ferner über einen eigenen haustechnischen Dienst. Die Reinigung der hauseigenen Wäsche erfolgt durch eine beauftragte Wäscherei.

## **Fahrdienst**

Die Tagespflegeeinrichtung bietet unseren Gästen einen Fahrdienst an, um eine sichere Anfahrt zur Tagespflege sowie Rückfahrt zur jeweiligen Wohnung zu gewährleisten. Die dazu verwendeten Fahrzeuge ermöglichen aufgrund ihrer Ausstattung auch einen schwerstbehindertengerechten Transport.

Die Fahrer werden als Bindeglied zwischen der Tagespflegeeinrichtung und der häuslichen Betreuung verstanden. Sie sind nicht nur für den Transport zuständig, sondern helfen auch beim Verlassen der Wohnung, beim Treppensteigen und beim Einsteigen in das Fahrzeug.

## **Weitere Serviceangebote**

Unsere Gäste können ferner folgende Angebote im Seniorenzentrum Göttingen nutzen, die nicht Bestandteil der vereinbarten Vergütung sind:

- Besuch des Stadtteilcafés,
- Besuch des Frisörsalons.

## **1.2 Ergebnisse von Qualitätsprüfungen**

Die Qualität der Dienstleistungen der Tagespflegeeinrichtung wird regelmäßig durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen überprüft.

Das Seniorenzentrum Göttingen hat sich darüber hinaus einer freiwilligen Qualitätsüberprüfung unterzogen. Das Qualitätsmanagementsystem des Seniorenzentrums Göttingen wurde im Juli 2009 nach der DIN EN ISO 9001:2008 von der TÜV Nord Cert GmbH zertifiziert und zuletzt im Jahr 2018 erfolgreich rezertifiziert.

Der Geltungsbereich des Zertifikats umfasst:

- Betreuung pflegebedürftiger Menschen in der Tagespflege;
- Besondere Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz.

Das Seniorenzentrum führt darüber hinaus in regelmäßigen Abständen eine Kundenbefragung durch. Die Ergebnisse werden unseren Gästen und ihren Angehörigen rückgemeldet.

## **1.3 Leistungen der Pflege und Betreuung**

Bezüglich der Leistungen der Pflege und Betreuung wird ergänzend auf § 1 des niedersächsischen Landesrahmenvertrages nach § 75 SGB XI hingewiesen, der dieser Vorabinformation als Anlage beigelegt ist.

Art und Inhalt der Leistungen richten sich ferner nach den Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität und die Qualitätssicherung in der stationären Pflege gemäß § 113 SGB XI sowie nach den Inhalten der MDK-Anleitung zur Prüfung der Qualität.

### **1.3.1 Pflegemodell und Pflegeprozessplanung**

Im Seniorenzentrum Göttingen gibt das sog. Strukturmodell einen geeigneten Orientierungsrahmen vor. Danach umfasst der Pflegeprozess vier Phasen:

1. die Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfs (Strukturierte Informationssammlung; kurz: SIS); mit einer pflegefachlichen Einschätzung der Risiken Dekubitus, Sturz, Inkontinenz, Schmerz, Ernährung;
2. individuelle Pflege- und Maßnahmenplanung;
3. der laufende Pflegebericht, in dem Veränderungen dokumentiert werden;
4. Reflektion der Veränderungen und aktualisieren der Maßnahmenplanung.

Der Pflegeprozess und die daraus folgenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Pflege und der sozialen Betreuung sind ausgerichtet an den individuellen Risiken und Bedürfnissen des Tagespflegegasts. Grundlegend ist das pflegfachliche Erfassen der Situation des Gasts anhand gravierender (durch die SIS vorgegebener) Themenfelder und bei relevanten Veränderungen. Dabei steht der Tagespflegegast mit seinen Wünschen, Bedürfnissen und Einschätzungen in der aktuellen Situation im Vordergrund.

Die Maßnahmenplanung wird unter Berücksichtigung der einrichtungsindividuellen Pflegestandards, Verfahrens- und Dienstanweisungen, die in der Einrichtung einsehbar sind, erstellt. Die Maßnahmenplanung berücksichtigt den aktuellen Stand der Pflege, wie sie in den Expertenstandards des Deutschen Netzwerkes für Qualitätssicherung in der Pflege und den Grundsatzstellungen des MDS beschrieben werden.

Im Seniorenzentrum Göttingen wird eine an den individuellen Bedürfnissen der Gäste orientierte Pflege und Betreuung angeboten. Das heißt Zustände von Abhängigkeit und Unabhängigkeit werden nicht als statische Verhältnisse, sondern als dynamische Prozesse gesehen. Maßstab dieser Betrachtung ist immer das individuelle und subjektive Wohlbefinden der Pflegebedürftigen.

Die Beziehung zum Tagespflegegast ist partnerschaftlich und darauf gerichtet, seine Abhängigkeit zu verringern, seine Fähigkeiten und Ressourcen zu aktivieren und ihm Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Entsprechend dieser Auffassung wird der Forderung nach Selbstbestimmung, Aufklärung, Zusammenarbeit und Information eine zentrale Rolle gegeben.

Im Seniorenzentrum Göttingen wird eine Bezugspflege und -betreuung praktiziert. Ein Team von Mitarbeitern ist dem Gast zugeordnet. Dieses Team ist über einen längeren Zeitraum konstant für die Planung und Durchführung der Pflege und Betreuung des Gastes zuständig. Die Mitarbeiter sind bestrebt, eine stabile vertrauensvolle Beziehung zum Tagespflegegast aufzubauen.

Aufbauend auf der strukturierten Informationssammlung, der persönlichen Biographie sowie der Gewohnheiten des Gastes wird die Pflegeprozessplanung möglichst mit dem Tagespflegegast und/oder dessen Angehörigen oder Betreuer von einer fest zugeordneten Pflegefachkraft (Bezugspflegekraft) erstellt. Das Bezugspflegeteam übernimmt dann die direkte Pflege und Betreuung des Gastes nach dem aufgestellten Plan.

Die durchführenden Mitarbeiter sind für die korrekte Führung der Pflegedokumentation verantwortlich. In regelmäßigen Abständen evaluieren die Bezugspflegekräfte die Pflegeprozessplanung der ihnen zugeordneten Gäste und passen die Pflegemaßnahmen an veränderte Situationen an.

### **1.3.2 Leistungen der Grundpflege**

Die Grundpflege orientiert sich an den individuellen Einschränkungen und Bedürfnissen des Tagespflegegasts. Oberstes Prinzip dabei ist, die Selbstständigkeit des Gasts zu bewahren und zu fördern und Pflegemaßnahmen im Sinne des Gasts durchzuführen.

### **1.3.3 Prophylaktische Maßnahmen**

Anhand einer individuellen Risikobewertung werden geplante prophylaktische Maßnahmen in die Durchführung der Pflege und Betreuung integriert. Diese sind regelhaft Prophylaxen laut Landesrahmenvertrag. Zusätzlich werden Maßnahmen der Sturzprävention durchgeführt.

### **1.3.4 Behandlungspflege**

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden von der Einrichtung erbracht, sofern sie nicht vom behandelnden Arzt geleistet werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Verordnungen erbracht.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Auf Wunsch ist die Einrichtung bei der Vermittlung ärztlicher Betreuung behilflich.

Die Verwaltung, Verwahrung und die Verabreichung der verordneten Medikamente erfolgt, soweit während der Anwesenheitszeiten erforderlich, durch das Pflegepersonal.

### **1.3.5 Soziale Betreuung**

*Die soziale Betreuung unserer Gäste bildet den inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunkt in der Tagespflege.*

Ausgangspunkt des betreuenden Prozesses sind auf psycho-sozialer Ebene die Bedürfnisse, Probleme und Fähigkeiten unserer Gäste und ihre Auswirkungen auf Unabhängigkeit und Wohlbefinden in ganzheitlicher Sichtweise.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, die Gäste in der Tagespflegeeinrichtung emotional zu erreichen sowie die Lebensqualität in den Aktivitäten des täglichen Lebens zu fördern und zu unterstützen. Die individuellen Bedürfnisse unserer Gäste haben dabei höchste Priorität. Die Grundlage hierfür bieten die Biographie und bisherige Tages- und Freizeitgestaltung der Gäste.

Unseren Gästen wird ein abwechslungsreiches Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm angeboten. Das Angebot umfasst gezielt die Mobilisation und Förderung der Grob- und Feinmotorik, Anregungen zur geistigen Flexibilität und Kommunikation. Unsere Gäste haben die Möglichkeit, aktiv oder passiv an allem teilzunehmen.

Das Angebot umfasst beispielhaft:

- Tageszeitung/Geschichten vorlesen
- Sitzgymnastik, Sitztanz
- Sturzprophylaxeübungen

- Kochen/Backen
- Speiseplanbesprechung
- Gesellschaftsspiele
- Ratespiele
- Gedächtnistraining
- Singen
- alte Schallplatten hören
- Basteln
- Feste feiern und vorbereiten
- Ausfahrten
- Spaziergänge
- kulturelle Angebote außerhalb der Tagespflege

Unser Betreuungsangebot wird durch externe Logopäden, Ergotherapeuten und Krankengymnasten nach ärztlicher Anordnung ergänzt. Diese individuellen Maßnahmen finden in den Räumlichkeiten der Tagespflegeeinrichtung statt.

An einzelnen Tagen in der Woche wird ein Angebot speziell für demenziell erkrankte Gäste gestaltet. Intervention bei Hinlauftendenz, Angst, depressiver und erregter Stimmung und Unruhezuständen sind neben Gedächtnistraining und 10 Minuten-Aktivierung ein Teil dieses Angebotes.

Die Einrichtung versteht ihr Angebot darin, das häusliche Umfeld unserer Gäste zu entlasten und damit zu stabilisieren. Durch die Beratung der Gäste und der Angehörigen über bestehende Angebote und Möglichkeiten der ambulanten Pflege und Betreuung sind wir bestrebt, eine stationäre Heimaufnahme zu vermeiden, sie hinauszuzögern oder den Übergang von der häuslichen in die stationäre Betreuung zu erleichtern.

### Beispielhafter Tagesablauf in der Tagespflege

**7.30 - 9.00 Uhr:** Abholung und Ankunft der Tagespflegegäste

**9.00 - 10.00 Uhr:** Frühstück,  
dazu Unterstützung bei der Zubereitung und Aufnahme der Nahrung, soweit erforderlich.

**10.00 - 12.15 Uhr: Aktivitäten nach Wochenplan.**  
An ausgesuchten Tagen besondere Angebote für an Demenz erkrankte Gäste.  
Individuelle Hilfe bei der Körperpflege und Toilettengängen der Gäste einschließlich Prophylaxen und medizinischer Behandlungspflege, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

**12.15 - 13.30 Uhr:** Mittagessen,  
dazu Unterstützung bei der Zubereitung und Aufnahme der Nahrung, soweit erforderlich.

**13.30 - 14.30 Uhr:** Im Anschluss an das Mittagessen individuelle Unterstützung bei der Aufnahme der Mittagsruhe nach Wunsch, Toilettengänge.

**14.30 - 15.00 Uhr:** Gäste aus der Mittagsruhe holen, Toilettengänge.  
Gemeinsames Tischdecken.

**15.00 - 16.00 Uhr:** Gemeinsames Kaffeetrinken, dazu Unterstützung bei der Zubereitung und Aufnahme der Nahrung, soweit erforderlich.  
Kleine Aktivitäten, insbesondere 10-Minuten-Aktivierung.  
Toilettengänge.

**ab 16.00 Uhr:** Verabschiedung und Heimfahrt

Eine beispielhafte Wochenplanung ist anliegend beigelegt.

### **1.3.6 Zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß § 43 b SGB XI** (gesonderte Finanzierung durch die Pflegekasse)

Die Pflegekassen finanzieren gesondert die Personalkosten von Alltagsbegleiter/innen für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Bewohner/innen, die einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben. Hierzu zählen alle Bewohner/innen und Kurzzeitpflegegäste, die in einen Pflegegrad eingestuft sind.

Die Pflegekassen finanzieren eine zusätzliche Betreuungskraft in Vollzeit pro 20 Tagespflegegäste. Die Kosten der zusätzlichen Betreuung werden von den Pflegekassen getragen und bei privat Pflegeversicherten von dem privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Die Pflegeeinrichtung rechnet monatlich direkt mit der jeweiligen Pflegekasse ab. Die Pflegeeinrichtung erhält einen täglichen Leistungsbetrag, sofern eine zusätzliche Leistung der Betreuung und Aktivierung für die anspruchsberechtigte Person durch eine Alltagsbegleiterin oder einen Alltagsbegleiter erbracht wurde.

Die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Tagespflegegäste wird montags bis freitags von einer Alltagsbegleiterin oder einem Alltagsbegleiter durchgeführt und umfasst Maßnahmen und Tätigkeiten, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychischen Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der betroffenen Bewohner/innen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggfs. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext.

Vor diesem Hintergrund umfasst das zusätzliche Betreuungsangebot die Motivation, Betreuung und Begleitung der Tagespflegegäste als *Einzel- oder Gruppenbetreuung*, insbesondere bei folgenden Alltagsaktivitäten:

**Angebote der Einzelbetreuung:**

- Vorlesen
- Spaziergänge
- Besuche im Sinnesgarten
- basale Stimulation: z. B. Massagen, Aromaanwendungen
- Spiele: z. B. Puzzle
- Gespräche führen

**Gruppenangebote:**

- 10-Minuten-Aktivierung
- Malen und Basteln
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten z. B. Servietten zusammenlegen, Obst schälen, Geschirr abtrocknen, Backen
- Brett- und Kartenspiele
- Musik hören, singen, tanzen
- Gymnastik, Sitztanz

### **1.3.7 Gerontopsychiatrische Schwerpunkttage**

Die demographische Entwicklung in Deutschland führt dazu, dass immer mehr alte Menschen an gerontopsychiatrischen Beschwerden erkranken. Deshalb bieten wir zurzeit zwei Tage in der Woche an, an denen bevorzugt alte Menschen mit mittelschwerer Demenz betreut werden.

An diesen Tagen halten wir uns nicht konsequent an den Wochenplan, sondern orientieren uns an der physischen und psychischen Verfassung der Gäste. Wir reagieren spontan auf Aktivitäten, die von unseren Gästen ausgehen, und fördern sie.

Die Angebote werden nach den Ressourcen und Fähigkeiten der Gäste ausgerichtet und ihrer Tagesform angepasst.

Gymnastik, Sitztanz, Spaziergänge, 10 Minuten-Aktivierung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehören zu den Aktivitäten, die an diesen Tagen bevorzugt von unseren Gästen wahrgenommen werden.

Die Mitarbeiter nehmen eine validierende Grundhaltung ein, sind geduldig und gehen sehr umsichtig auf den einzelnen Gast ein.

Es wird darauf geachtet, dass eine ruhige Atmosphäre herrscht und unsere Gäste nicht durch ständige Musik, laute Gespräche oder störende Geräusche reizüberflutet werden.

Unsere Arbeit beruht auf dem bestehenden einrichtungsinternen „Konzept zur Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“, welches ständig weiter entwickelt wird.



## 1.4 Leistungen der Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung umfassen die Leistungen, die den Aufenthalt in der Tagespflege ermöglichen, soweit es sich nicht um allgemeine Pflegeleistungen, Zusatzleistungen oder Investitionskosten handelt; die einzelnen Leistungen ergeben sich aus § 2 des Landesrahmenvertrages (Anlage).

### 1.4.1 Speise- und Getränkeversorgung

Folgende Mahlzeiten werden in der Tagespflege folgenden eingenommen:

- Frühstück ab 09.00 Uhr
- Zwischenmahlzeit ab 11.00 Uhr
- Mittagessen ab 12.30 Uhr
- Nachmittagskaffee ab 15.00 Uhr

Bei Bedarf oder auf Wunsch können alle Mahlzeiten später bzw. länger eingenommen werden.

In der hauseigenen Küche werden nach eigenen Rezepturen und den dazugehörigen Gefährdungsanalysen täglich zwei Menüs hergestellt. Unsere Gäste wählen aus.

Die Verpflegung richtet sich nach dem Nährstoffbedarf der Bewohner und berücksichtigt individuelle Bedürfnisse auch bei Sondernkost und Diäten.

Für Diabetiker werden entsprechende Zwischenmahlzeiten gereicht.

Als besondere Kostformen werden angeboten: Diabetesdiät, vegetarische Kost, bei Bedarf auch entsprechende Sonderzubereitungen.

Für Gäste mit Schluckstörungen können die Mahlzeiten passiert angeboten werden.

Auf die individuellen Bedürfnisse von gerontopsychiatrisch veränderten Gästen wird in besonderer Weise eingegangen.

Als **Getränke** werden angeboten: verschiedene Sorten Mineralwasser, verschiedene Fruchtsäfte, Kaffee, Schwarztee, diverse Kräuter- und Früchtetees, verschiedene Milchsorten.

Die Speisepläne werden wöchentlich erstellt und in altengerechter Schriftgröße in der Tagespflege bekannt gemacht. Speisepläne sind zusätzlich an der Information erhältlich.

Bei der Speiseplanerstellung werden die Wünsche unserer Gäste berücksichtigt.

### 1.4.2 Reinigungsleistungen

Die Reinigung sämtlicher Räumlichkeiten wird durch hauseigenes Personal gewährleistet. Lediglich die Fensterreinigung ist fremd vergeben. Zweimal jährlich erfolgt die Reinigung der Fenster (einschließlich Fensterrahmen).

#### Reinigungsintervalle:

Gruppenraum:	täglich
Sanitäreinrichtungen:	täglich
Bad:	täglich
Ruheräume:	alle 2 Tage

Die Reinigung der Funktionsräume sowie der Gemeinschaftsräumlichkeiten (Flure, Therapieküche) erfolgt unter Berücksichtigung der Reinigungsstandards sowie der Hygienestandards. Die Hygienestandards werden regelmäßig durch die Hygienebeauftragte überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **1.4.3 Wäscheversorgung**

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Pflegeeinrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche.

Die Wäschereinigung ist fremd vergeben.

### **1.4.4 Ver- und Entsorgung**

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Heizung sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall stellt die Pflegeeinrichtung sicher.

## **1.5 Entgelte**

Das Entgelt für die Leistungen der Einrichtung umfasst die Bestandteile:

- a) Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (Pflegevergütung)
- b) Vergütungszuschlag gemäß § 43b SGB XI
- c) Entgelt für Unterkunft (Wohnraumüberlassung) und Verpflegung
- d) gesondert berechenbare Investitionskosten
- e) Entgelt für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Tagespflege erfolgt an festgelegten wiederkehrenden Tagen. Die Abrechnung der Anwesenheitstage erfolgt monatlich im Nachhinein.

#### a) Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (Pflegevergütung)

Das Entgelt für die Pflegevergütung richtet sich nach der zwischen der Seniorenzentrum Göttingen gGmbH und der Gemeinschaft des Pflegekassen sowie dem zuständigen Sozialhilfeträger (Pflegesatzparteien) geschlossenen Pflegesatzvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung. Die Höhe der Pflegevergütung richtet sich ferner nach der Einstufung des Tagespflegegastes in einen der Pflegegrade.

Sofern bei Vertragsschluss oder spätestens bei der Aufnahme in die Einrichtung eine Einstufung in einen Pflegegrad noch nicht verbindlich erfolgt ist, wird vorläufig der Pflegegrad zugrunde gelegt, der nach Einschätzung der Einrichtung in Betracht kommt. Sobald eine abweichende, verbindliche Einstufung vorliegt, erfolgt eine Korrekturberechnung.

Die Höhe der Pflegevergütung beträgt zurzeit in dem

Pflegegrad	täglich
1	33,74 EUR
2	43,24 EUR
3	51,90 EUR
4	60,55 EUR
5	64,87 EUR

Für die Zuordnung des Tagespflegegastes zu einem Pflegegrad ist der Leistungsbescheid der Pflegekasse maßgeblich.

Sofern Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in der Tagespflege zu erbringen sind, sind diese Aufwendungen im Rahmen der Pflegevergütung abgegolten.

#### Anteil der Pflegekasse

Die Pflegekassen übernehmen die Pflegevergütung sowie die entstehenden Fahrtkosten im Rahmen eines monatlichen Budgets.

Das monatliche Budget beträgt zurzeit im Pflegegrad 2: **689 EUR**, im Pflegegrad 3: **1.298 EUR**, im Pflegegrad 4: **1.612 EUR**, im Pflegegrad 5: **1.995 EUR**. Für den Pflegegrad 1 ist keine Kostenübernahme seitens der Pflegekasse vorgesehen.

#### b) Vergütungszuschlag gemäß § 43b SGB XI

Die Kosten für alle zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung betragen kalendertäglich **5,50 EUR**. Diese Kosten werden von der jeweiligen Pflegekasse getragen. Abgerechnet werden die tatsächlichen Leistungstage.

#### c) Entgelt für Unterkunft und Verpflegung

Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung richtet sich ebenfalls nach der zwischen der Seniorenzentrum Göttingen gGmbH und der Gemeinschaft des Pflegekassen sowie dem zuständigen Sozialhilfeträger (Pflegesatzparteien) geschlossenen Pflegesatzvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung.

Das Entgelt für Unterkunft beträgt zurzeit in allen Pflegegraden täglich **10,41 EUR**.

Das Entgelt für Verpflegung beträgt zurzeit in allen Pflegegraden täglich **4,07 EUR**.

Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung ist vom Tagespflegegast zu tragen.

d) gesondert berechenbare Investitionskosten

Investitionskosten sind Investitionsaufwendungen im Sinne des § 82 SGB XI.

Die Höhe der **Investitionskosten** unterliegt der Feststellung durch das Land Niedersachsen.

Die Höhe der Investitionskosten beträgt seit dem 01.01.2018 in allen Pflegegraden täglich **8,07 EUR**.

Sofern eine Einstufung in einen der Pflegegrade nach dem SGB XI vorliegt, werden diese Kosten vom Land Niedersachsen übernommen. Erhält ein Tagespflegegast Leistungen vom Versorgungsamt, wie z.B. Kriegsoperentschädigungsrente oder ähnliche vergleichbare Entschädigungen nach Opferentschädigungsgesetz, entfallen die Zuzahlungen vom Land Niedersachsen. In diesem Fall sind die Investitionskosten von dem Tagespflegegast zu zahlen.

Liegt keine Einstufung in einen der Pflegegrade nach dem SGB XI vor, sind die Investitionskosten von dem Tagespflegegast als Selbstzahler zu zahlen.

e) Entgelt für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes

Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes werden berechnet:

- je Fahrt bis zu 7 km: pauschal **5,25 EUR**;
- je Fahrt ab 7,1 km: pauschal **6,75 EUR**.

Für die Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern, dieses sind Pflegebedürftige, die mit einem Elektrorollstuhl, Elektromobil, Multifunktionsrollstuhl oder Rollstuhl mit fest eingebauter Sitzschale versorgt sind, beträgt das Nutzungsentgelt je Fahrt pauschal **8,80 EUR**.

Die Fahrtkosten werden vorrangig über die Pflegevergütung der Pflegekasse gedeckt. Darüber hinaus sind die Fahrtkosten selbst zu zahlen.

Abwesenheitsregelung

Bei vorübergehender Abwesenheit des Pflegebedürftigen zahlen die Pflegekassen die vollen Kosten für den pflegebedingten Aufwand für längstens 4 Tage im Kalendermonat weiter, sofern der Gast *an allen 5 Tagen* der Woche betreut wird. *Bei vier Tagen* Anwesenheit pro Woche leisten die Pflegekassen für längstens 3 Tage im Monat.

*Bei 2 oder 3 Tagen* Anwesenheit pro Woche leisten die Pflegekassen für längstens für 2 Tage im Monat.

*Bei einem Tag* Anwesenheit pro Woche leisten die Pflegekassen längstens für einen Tag im Monat.

Für den Zeitraum eines Kalenderjahres beträgt die Leistungspflicht der Pflegekassen höchstens 28 Tage.

Das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung ist für jeden Abwesenheitstag um **5,00 EUR** zu reduzieren.

**Reichen die finanziellen Mittel der Pflegekasse und die eigenen Mittel nicht aus, übernimmt der Sozialhilfeträger bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen die verbleibenden Kosten.**

## **1.6 Leistungs- und Entgeltveränderungen**

Sollte sich der Pflege- und Betreuungsbedarf im Laufe der Zeit erhöhen, kann die zuständige Pflegekasse die Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad feststellen. Mit der Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad steigt der Umfang der pflegerischen Leistungen. Mit der Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad ist eine höhere Pflegevergütung verbunden.

Im Zuge steigender Kosten (z.B. Personalkosten, Energiekosten etc.) können künftig Steigerungen bei den Entgelten erforderlich werden.

Entgeltveränderungen können jedoch nur dann eintreten, nachdem zwischen der Einrichtung, den zuständigen Pflegekassen und dem zuständigen Sozialhilfeträger veränderte Entgelte für die Zukunft vereinbart werden.

Eine Entgeltsteigerung muss gemäß § 9 Absatz 2 WBVG mindestens vier Wochen im Voraus angekündigt werden. Das Erhöhungsverlangen ist hinreichend zu begründen.

**Anlage: Auszug aus dem niedersächsischen Rahmenvertrag für die teilstationäre Pflege gemäß § 75 SGB XI**